



# Frohes Fest



Plätzchenduft zieht durch das Haus,  
versperrt sind manche Schränke,  
es weihnachtet, man kennt sich aus  
und wohlsortiert sind die Geschenke.



Man freut sich auf das Kinderlachen  
und auf ein paar Tage - ruhig und still,  
andern `mal eine Freude machen,  
das ist es, was man will.



Weihnachtskarten trudeln ein  
von allen Ecken und Kanten,  
die meisten sind, so soll es sein  
von den Lieben und Verwandten.



(unbekannt)



Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern unserer  
Gemeinde ein friedvolles Weihnachtsfest!



Blutgruppen, welches die menschlichen roten Blutkörperchen in die verschiedenen Antigen-Eigenschaften A, B und 0 sortiert. Landsteiner erkannte auch, dass die Bluttransfusion zwischen Personen der gleichen Gruppe nicht zur Zerstörung der Blutzellen führt, wohl aber zwischen Personen verschiedener Blutgruppen. 1907 wurde die erste erfolgreiche, auf seinen Arbeiten basierende, Bluttransfusion durchgeführt. Landsteiner erhielt für seine Entdeckung 1930 den Nobelpreis für Medizin.

#### Häufigkeit der Blutgruppen im Bevölkerungsschnitt in Prozent:

A positiv	37 %	A negativ	6 %
0 positiv	35 %	0 negativ	6 %
B positiv	9 %	B negativ	2 %
AB positiv	4 %	AB negativ	1 %

#### Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 72. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell auf dem Termin geprüft. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

**Weitere Termine und Informationen** zur Blutspende unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

#### Blutspendetermine:

<b>Montag, 05. Januar 2015</b>	<b>14:30 - 19:00 Uhr</b>
Lengenfeld, G.-E.-Lessing-OS Schulstr. 2a	
<b>Montag, 05. Januar 2015</b>	<b>14:00 - 18:30 Uhr</b>
Netzschkau, Grundschule, Schulstr. 5	
<b>Dienstag, 06. Januar 2015</b>	<b>15:00 - 19:00 Uhr</b>
Reichenbach, Weinhold-Schule, Weinholdstr. 14	
<b>Mittwoch, 07. Januar 2015</b>	<b>15:00 - 19:00 Uhr</b>
Mylau, Grundschule, Heubnerring 1	
<b>Samstag, 10. Januar 2015</b>	<b>08:30 - 12:00 Uhr</b>
Reichenbach, Rathaus, Markt 1	

#### Deutsches Rotes Kreuz

Aus Liebe zum Menschen.



Wir sind auch gern im  
Heinsdorfergrund für Sie da!

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Demenzbetreuung
- Tagespflege für Senioren
- Fahrdienste (Arzt etc.)
- Hausnotruf
- Ausbildung in „Erste Hilfe“



DRK-Kreisverband Vogtland/Reichenbach e.V. ☎ **03765 12737**  
Marienstraße 11 · 08468 Reichenbach [www.drk-reichenbach.de](http://www.drk-reichenbach.de)

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien schöne  
Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.*

## Hospizverein Vogtland e. V.



### Montag, 05. Januar 2015

15:00 Uhr - Offenes Trauercafé  
Begegnungsstätte Reichenbach  
Nordhorner Platz 1

### Montag, 26. Januar 2015

17:00 Uhr - AGUS – Trauerselbsthilf-  
gruppe für Angehörige nach Suizid  
Begegnungsstätte Reichenbach  
Nordhorner Platz 1

Wenn auch Sie Fragen zur Versorgung Ihrer schwer kranken Angehörigen haben oder eine Entlastung brauchen, melden Sie sich bei uns. EAHH (Ehrenamtliche Hospizhelferinnen) stehen Ihnen in der Häuslichkeit, im Pflegeheim oder auch im Krankenhaus bei der Betreuung Ihrer Patientinnen zur Seite. Haben Sie Mut, trauen Sie sich. Rufen Sie uns an.

#### Kontakte:

Tel. 0 37 65 / 61 28 88 oder 0 37 44 / 3 09 84 50 oder 01747125976

Ab Januar 2015 findet ein neuer EAHH-Kurs in Auerbach statt. Hier werden EAHH ausgebildet. Auch Sie können sich für einen solchen Kurs anmelden, wenn Sie Zeit haben und Gutes tun wollen.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr. Ihnen allen viel Kraft.

Ihre Petra Zehe  
Kordinatorin Hospizverein Vogtland e. V.  
Master Palliative Care

Nachrichten aus  
dem Kindergarten

### „Sport frei!“

Jeden  
Donners-  
tag sammeln  
die Kinder  
unserer Fami-  
liengruppe  
vielfältigen  
Bewegungser-  
fahrungen in  
der Turnhalle



der Grundschule Hauptmannsgrün. Durch Bewegungsspiele erhalten sie die Möglichkeit soziale Verhaltensweisen, wie das Respektieren von Spielregeln, zu verinnerlichen.

Im Vordergrund unserer täglichen Bewegungserfahrungen in der Kindertageseinrichtung stehen die Eigenaktivität der Kinder und das weitgehend freie und kreative Erproben neuer Bewegungsmöglichkeiten. Durch den täglichen Aufenthalt in der Natur geben wir Ihnen die Möglichkeit ihrer natürlichen Lebensfreude Raum zu geben und so das Wohlbefinden und die motorischen Fähigkeiten zu stärken und eine gesunde Entwicklung zu gewährleisten. Durch spielerische Bewegungserlebnisse erlangen die Kinder Sicherheit und Selbstvertrauen.

Eine ruhige Vorweihnachtszeit, besinnliche Weihnachtsfeiertage im Kreise Ihrer Familie und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht Ihnen das Team der Kita „Löwenzahn“.

# Hauptsatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund

*Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822), hat der Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund am 10. November 2014 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Hauptsatzung beschlossen:*

## Erster Teil Organe der Gemeinde

### § 1 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

#### Erster Abschnitt Gemeinderat

### § 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

### § 3 Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Gemeinderäte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

### § 4 Beschließende Ausschüsse

(1) Es wird folgender beschließender Ausschuss gebildet:

- der Technische Ausschuss.

(2) Dieser Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Zusätzlich können bis zu vier sachkundige Bürger als beratende Mitglieder bestellt werden. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.

(3) Dem beschließenden Ausschuss werden die in § 6 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen seiner Zuständigkeit entscheidet der beschließende Ausschuss an Stelle des Gemeinderates. Innerhalb seines Geschäftskreises ist der beschließende Ausschuss zuständig für:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 20.000,00 Euro, aber nicht mehr als 50.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 20.000,00 Euro, aber nicht mehr als 50.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursa-

chung bereits eingetreten ist, von mehr als 20.000,00 Euro, aber nicht mehr als 50.000,00 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit des beschließenden Ausschusses nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbeitrag.

### § 5 Beziehungen zwischen dem Gemeinderat und dem beschließenden Ausschuss

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, kann der beschließende Ausschuss die Angelegenheit dem Gemeinderat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(2) Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse des beschließenden Ausschusses, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Gemeinderat kann dem beschließenden Ausschuss allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

### § 6 Technischer Ausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
10. Marktangelegenheiten,
11. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
  - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
  - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
  - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,

- d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
- e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
- f) die Teilungsgenehmigungen,
2. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen,
3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 100.000,00 Euro im Einzelfall,
4. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 50.000,00 Euro bis zu 100.000,00 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen von Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 50.000,00 Euro bis zu 100.000,00 Euro,
5. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
6. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

### **§ 7 Beratende Ausschüsse**

- (1) Es wird folgender beratender Ausschuss gebildet:
- der Ausschuss für Natur und Umwelt
- (2) Aufgabe des Natur- und Umweltausschusses ist es, Maßnahmen der Gemeinde auf den Gebieten des Natur- und Umweltschutzes, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Landschaftsgestaltung vorzuberaten,
- (3) Zur Vorberatung bestimmter Vorhaben und Projekte kann der Gemeinderat zeitweilig beratende Ausschüsse bilden.

## **Zweiter Abschnitt Bürgermeister**

### **§ 8 Rechtsstellung des Bürgermeisters**

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

### **§ 9 Aufgaben des Bürgermeisters**

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die ihm durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben, soweit nicht die erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft, die Stadt Reichenbach im Vogtland, zuständig ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
- a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 50.000,00 Euro,
- b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als

- 50.000,00 Euro,
- c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 50.000,00 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 20.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 20.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 20.000,00 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
5. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 2.500,00 Euro,
6. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500,00 Euro beträgt,
7. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 2.500,00 Euro im Einzelfall,
8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000,00 Euro im Einzelfall,
9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 2.500,00 Euro im Einzelfall,
10. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500,00 Euro nicht übersteigen.
- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.
- (4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Gemeinderat über den Widerspruch zu entscheiden.

### § 13 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

### § 14 Gleichstellungsbeauftragter

(1) Der Gemeinderat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde hin.

(3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Gemeinderates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

### Zweiter Teil

### Mitwirkung der Einwohner

### § 15 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

### § 16 Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

### § 17 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens zehn vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

### Dritter Teil

### Ortschaftsverfassung

### § 18 Ortschaftsverfassung

(1) In der Gemeinde Heinsdorfergrund wird für die Ortsteile Unterheinsdorf, Oberheinsdorf und Hauptmannsgrün die Ortschaftsverfassung eingeführt.

(2) Für jeden Ortsteil wird ein Ortschaftsrat gebildet. Der Ortschaftsrat besteht aus je vier Mitgliedern und dem Ortsvorsteher.

(3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

(4) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher

ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.

(5) In den Ortsteilen wird keine örtliche Verwaltung eingerichtet.

(6) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Haushaltsplan der Gemeinde unter Berücksichtigung des Umfangs der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt festgesetzt.

(7) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen, insbesondere bei der Festsetzung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

(8) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in der Ortschaft durchgeführt werden.

### Vierter Teil

### Sonstige Vorschrift

### § 19 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund in der Fassung vom 01.12.2003 außer Kraft.

Heinsdorfergrund, den 11. November 2014

Marion Dick  
Bürgermeisterin



### Hinweis auf § 4 Abs. 4 der SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Satzung

### der Gemeinde Heinsdorfergrund über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau

Aufgrund § 25 Absatz 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz

vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S.130), § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458), und § 22 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat der Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund auf seiner Sitzung am 12. Mai 2014 folgende Satzung der Gemeinde Heinsdorfergrund über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau vom 05.12.2014 einschließlich Anlage Kostenverzeichnis beschlossen:

### **§ 1 Kostenerstattung**

Die Gemeinde Heinsdorfergrund erhebt die durch die Brandverhütungsschau gemäß § 22 SächsBRKG entstandenen Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen).

### **§ 2 Kostenschuldner**

Kostenschuldner sind die Eigentümer oder Besitzer der der Brandverhütungsschau unterliegenden Objekte. Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Verwaltungsgebühren**

Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem beigefügten Kostenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.

Die Gebühren berechnen sich nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals und des Fahrzeugs. Bei der Erhebung der Gebühren nach Stundensätzen bildet die aufgewendete Zeit die Berechnungsgrundlage, wobei bei angefangenen Stunden auf die nächste halbe Stunde aufzurunden ist. Die aufgewendete Zeit beinhaltet die erforderlichen Vorarbeiten und Nachbereitungen (zum Beispiel Erstellung der Niederschrift, Terminkontrolle und -absprachen sowie gegebenenfalls Nachkontrollen).

Die Gebührensätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus den

1. Personalkosten für Personal der Verwaltungsgemeinschaft.
2. Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr.
3. Sätzen für die eingesetzten Fahrzeuge.

Für Amtshandlungen, für die weder eine Verwaltungsgebühr im Kostenverzeichnis bestimmt ist, noch § 3 SächsVwKG über die Nichterhebung von Kosten entsprechend Anwendung findet, noch Gebührenfreiheit nach § 4 SächsVwKG besteht, richtet sich die Höhe der Verwaltungsgebühr nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro erhoben.

### **§ 4 Auslagen**

Auslagen im Zusammenhang mit der Brandverhütungsschau werden nach den §§ 12, 13 SächsVwKG

erhoben. Dies sind insbesondere Kosten für die Inanspruchnahme Dritter, wie zum Beispiel geeignetes feuerwehrtechnisches Personal, Sachverständige etc.

### **§ 5 Entstehen und Fälligkeit**

Die Kosten entstehen mit Beendigung der Brandverhütungsschau und werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, sofern nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

### **§ 6 Anwendung des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes**

§§ 2, 3, 4, 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, Abs. 3 und 4, §§ 8 bis 17, 19, 20 Abs. 1 und §§ 21 bis 23 SächsVwKG finden entsprechende Anwendung.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung der Gemeinde Heinsdorfergrund über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heinsdorfergrund, den 5. Dezember 2014

Marion Dick  
Bürgermeisterin



Anlage: Kostenverzeichnis

### **Anlage Kostenverzeichnis zur Satzung der Gemeinde Heinsdorfergrund über die Erhebung von Kosten zur Durchführung der Brandverhütungsschau vom 05.12.2014**

#### **1. Stundensätze Personal**

Kosten für Personal der Verwaltungsgemeinschaft	27,30 €/Std.
Kosten für Angehörige der FF Heinsdorfergrund	22,00 €/Std.

#### **2. Fahrzeugsätze**

Kosten für eingesetzte Fahrzeuge nach km	0,25 €/km
------------------------------------------	-----------

#### Hinweis auf § 4 Abs. 4 der SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1

genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Satzung  
zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) vom 11.11.2014**

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), hat der Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund auf seiner Sitzung am 10.11.2014 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) beschlossen:

**§ 1  
Aufhebungsbestimmungen**

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) vom 19.10.2004, veröffentlicht im Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Heinsdorfergrund „Raumbachbote“ am 05.11.2004, geändert durch die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) vom 23.11.2010, veröffentlicht im Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Heinsdorfergrund „Raumbachbote“ am 10.12.2010, wird aufgehoben.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Heinsdorfergrund, 11.11.2014

Marion Dick  
Bürgermeisterin



**Hinweis auf § 4 Abs. 4 der SächsGemO:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachver-

haltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.12.2014 nachfolgenden Beschluss gefasst:**

Der Gemeinderat beschließt als Berechnungsgrundlage der Elternbeiträge ab dem Jahr 2015 für das Gemeindegebiet Heinsdorfergrund folgende prozentuale Regelung:

Kinderkrippe:	20 %
Kindergarten:	26 %
Hort:	26 %

**Elternbeiträge für das Jahr 2015**

<b>Kinderkrippe (9 h)</b>		<b>Kindergarten (9 h)</b>	
BK 2013	819,17 €	BK 2013	378,09 €
Prozentuale Regelung	Elternbeitrag	Prozentuale Regelung	Elternbeitrag
20,00 %	163,83	26,00 %	98,30

<b>Hort (6 h)</b>	
BK 2013	221,18 €
Prozentuale Regelung	Elternbeitrag
26,00 %	57,51 €

Informationen

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung  
Heinsdorfergrund**

**Montag, den 22.12.2014  
von 9:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.**

**Vom Dienstag, den 23.12.2014 bis  
Freitag, den 02.01.2015  
bleibt die Gemeinde geschlossen.**

**Liebe Bürgerinnen und Bürger!  
Liebe Kinder!**

Das Jahr 2014 neigt sich dem Ende entgegen. War es ein gutes Jahr, oder eher ein Durchwachsenes oder war es vielleicht ein sehr sorgenvolles Jahr?

Ich wünsche uns allen für die kommenden Weihnachtstage, dass es gelingt, den Alltag mit seinen Sorgen, der alle von uns irgendwie im eisernen Griff hat, für einige Stunden hinter uns zu lassen. Ich wünsche, dass es uns gelingt Freude zu empfinden an unseren Kindern, den Enkeln, Urenkeln (wenn vorhanden) und an den Stunden der Gemeinsamkeit mit unseren Liebsten.

Aber auch an den Stunden des fröhlichen Zusammenseins in den Vereinen, der Kirche und mit Freunden. Ich wünsche, dass es den Traurigen und Trauernden gelingt, Trost zu finden in einem freundlichen Wort oder einer Geste vom Nachbarn oder Leuten denen man begegnet.

Wollen wir versuchen uns einen schönen Moment bewusst zu machen, ihn auf einen Zettel zu schreiben und an unseren Spiegel zu heften? Vielleicht schafft es der

Zettel uns über die Hürden des nächsten Jahres zu bringen.

Das zu Ende gehende Jahr 2014 war wieder durch viele Ereignisse geprägt, die uns wohl noch lange in Erinnerung bleiben werden. Das Beeindruckendste von allen war der große Festumzug am 25.05.2014. Bis heute frage ich mich, wie der Traditionsverein der Oberheinsdorfer Feuerwehr das geschafft hat. Einfach Spitzenklasse und ein großes Dankeschön an alle Organisatoren.

Da war aber noch viel mehr los mehr:

- Das Fichten vernichten bei der Unterheinsdorfer Feuerwehr gleich zu Jahresbeginn,
- eine Winterwanderung organisiert vom Heimatverein bei Frühlingswetter und mit Speckfettverkostung, da kommt auch bald die Nächste (am 21.02.2015),
- die Faschingsbälle und den berühmt berüchtigten Weiberfasching,
- den Höhenfeuern in Ober- und Unterheinsdorf mit Maibaumaufstellen in allen Ortsteilen,
- dem Feuerwehrfest in Unterheinsdorf im Juli,
- die Modellbahnausstellung des Rollbockvereins mit ganz besonderen Ausstellungsstücke,
- die gruselig tolle Kürbisnacht am Mühlteich,
- den Herbsttanz mit vollem Haus,
- die Kleintierzüchtersausstellung mit einen Rückblick in die Vergangenheit und
- unseren Adventsmarkt organisiert vom Heimatverein und dem Rollbockverein,

Ich bedanke mich im Namen Aller, die eure Veranstaltungen genießen durften, bei Allen die mitgeholfen haben, ganz herzlich und freue mich auf eure Ideen im nächsten Jahr.

Es gab aber noch mehr. Da war zum Beispiel die Kommunalwahl. Es wurden der Gemeinderat, die Ortschaftsräte und der neue Kreistag gewählt. Ich freue mich über einen sehr gut aufgestellten neuen Gemeinderat, der für die Bewältigung der anstehenden Probleme gerüstet ist. Ich freue mich aber auch auf eine sehr gute Zusammenarbeit mit den neu gewählten Ortschaftsräten in unseren Ortsteilen im Sinne unserer Bürger.

Der Heimatverein und die Kinder der Grundschule Hauptmannsgrün haben in einer ganz besonderen Initiative, entlang des Raumbaches 25 Nisthilfen aufgehängt. Die Kinder werden diese die nächsten Jahre nicht aus den Augen lassen. Wir dürfen schon gespannt sein, wie viele Vogelfamilien sich im Heinsdorfergrund niederlassen.

Die Dinge die uns in diesem Jahr beschäftigt haben, werden uns mit Sicherheit auch im nächsten Jahr beschäftigen. Da geht es um den Bestandsschutz für unsere Grundschule. Der Fördermittelantrag ist mit Unterstützung durch die Stadtverwaltung und dem beauftragten Architekturbüro Neumann aus Plauen schon mal gestellt, auch wenn wir den Baubeginn wohl im nächsten Jahr noch nicht schaffen werden.

Da sind die genehmigten Windräder am Brändel, deren Bau wir hoffentlich im Sinne unserer Bürger verhindern können und die 110 KV Trasse quer durch unser Dorf.

Die Beseitigung der Hochwasserschäden ist angelaufen, aber zu tun gibt es noch genug. Im nächsten Jahr werden wohl auch die Maßnahmen im Gewerbegebiet an den Rückhaltebecken durchgeführt, so ist es von Herrn Keller versprochen. Wir hoffen, dass es uns gelingt, einen guten Weg zu finden, um die Gewerbeent-

wicklung weiter voranzubringen, Arbeitsplätze zu schaffen und dabei die Belange der Einwohner in Unterheinsdorf nicht aus den Augen zu verlieren. Ich denke wir sind da auf einen guten Weg.

An andere Dinge kann man einen Haken machen. Der Bauhof ist neu ausgerüstet. Der neue Traktor und der Transporter wird für unsere Mitarbeiter sicherlich einiges vereinfachen.

Auch in diesem Jahr war der Einsatz unserer Bauhofleute und der unserer eingestellten Saisonkräfte deutlich am Ortsbild zu erkennen. Danke auch ihnen an diese Stelle.

Wir wollen uns auch im nächsten Jahr für unsere Gemeinschaft im Bratwurstgrund einsetzen. Wir, das sind die Gemeinderäte, Ortschaftsräte, die Feuerwehrleute in allen drei Ortsteilen, die Mitglieder unserer tollen Vereine, die Senioren, die Kinder, Erzieherinnen und Erzieher in den Kindereinrichtungen, die Kinder und Lehrkräfte unserer Grundschule, unsere Bauhofleute, viele ortsansässiger Firmen, alle freiwillige Helfer, alle Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch ich, als Ihre Bürgermeisterin.

Dafür wünsche ich uns Allen gute Gesundheit, Kraft und ein quentschen Glück für das Jahr 2015

Ihre Bürgermeisterin  
Marion Dick

---

### **Danke für die Weihnachtsbäume**

Auch dieses Jahr leuchten wieder 4 Weihnachtsbäume vor öffentlichen Einrichtungen und vor dem Hauptmannsgrüner Denkmal. Auch wenn es von Jahr zu Jahr schwieriger wird, ist es uns gelungen geeignete Bäume zu finden.

Unsere Bäume wurden dieses Jahr von Fam. Siegmund Müller, Fam. Frenzel, Fam. Günther Gruschwitz und Fam. Eckhard Meier zur Verfügung gestellt. Ein etwas kleinerer Baum schmückt die Bühne in unserem Gemeindezentrum. Dieser wurde von Fam. Bernd Eißmann gestiftet. Technische Hilfeleistung erhielten wir von der Seiler & Schimpfermann GbR sowie der Firma Autoservice Stöckel.

#### **Ein großes Dankeschön an alle!**

Leider konnten wir nicht alle uns angebotenen Bäume nutzen. Dafür bitten wir um Verständnis. Aber auch in den kommenden Jahren werden wieder die schönsten Bäume des Heinsdorfer Grundes benötigt.

Wir, die Mitarbeiter des Bauhofes, wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, sowie Freunden und Bekannten eine schöne Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2015!

---

### **Ortschaftsrat Unterheinsdorf konstituiert sich**

Am 01.12.2014 fand die erste öffentliche Sitzung des neuen Ortschaftsrates Unterheinsdorf in der Bauernstube bei Fam. Süß statt.

Ihm gehören folgende Mitglieder an:

Cornelia Schmidt (Ortschaftsratsvorsitzende)  
Yvonne Gerisch  
Melanie Müller  
Thomas Neupert  
Reiner Dittes





## Adventsmarkt Heinsdorfergrund



Der Besucheransturm in unserem „Indoor-Weihnachtsmarkt“ war wieder riesig. Bei vielen bekannten und auch neuen Händlern konnten die Besucher in diesem Jahr wieder die eine oder

andere Besonderheit erwerben. Neben leckerem Honig gab es handgemachte Seife, Bleiglasarbeiten, Stricksachen, Vogelhäuschen und vieles mehr. In den Kesseln der Dampfmaschinen von Ronald Dressel und Andreas Spiller brodelte das Wasser und setzte die historischen Spielzeuge in Bewegung. Viele Besucher verweilten fasziniert. Die Klöppelfrauen präsentierten ihre mit viel Liebe hergestellten Handarbeiten und zeigten den Besuchern wie diese entstehen.

Die Musik von Drehorgelspieler Konrad Schillbach schallte durch alle Räume und auch vor dem Gemeindezentrum, zum Empfang des Weihnachtsmannes, wurde an der Orgel gedreht. Einen ganzen Sack voll Süßigkeiten und Geschenken verteilte der Weihnachtsmann an die Kinder, die oft ein Gedicht und sogar Weihnachtslieder darboten.



Unsere Tombola mit 1000 Preisen war dicht umlagert und wurde Dank nietenfreier Lostöpfe komplett geleert.

Mit 250 abgegebenen Stimmen wurden die 10 selbstgebaute Pfefferkuchenhäuser des Adventswettbewerbes bewertet. Alle Kinder gaben sich sehr viel Mühe und die Kreativität kannte keine Grenzen. Das schönste Pfefferkuchenhaus von Leonie und Alfred Müller brachte 89 Stimmen ein. Auf Platz zwei landete der nachgebaute Rollbockschuppen mit Wagon von Julia und Michelle Kaiser vor Johanna Schmidt.

Im Postamt „Wolke 7“ nahmen die Engel des Heimatvereines alle Wünsche an den Weihnachtsmann entgegen. Ob Alle erfüllt werden, können wir nicht garantieren, aber bunte Wolle oder ein Pferdesattel sollte schon machbar sein. Eine liebe Freundin kann der Weihnachtsmann aber leider nicht bringen.

Vielen Dank an alle Sponsoren richten, die zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben, sei es durch Sachpreise für die nietenfreie Tombola oder Geldspenden.

Der Heimatverein Heinsdorfergrund e. V. dankt allen fleißigen Unterstützern des Heinsdorfer Adventsmarktes, sowie den Zwergen, Wichteln, und Elfen des Heimatvereines.

Der Heimatverein Heinsdorfergrund wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr.



**60 JAHRE**  
**Diakonie**   
**Katastrophenhilfe**

**Diakonie**   
**Sachsen**

### Die Diakonie Katastrophenhilfe unterstützt Menschen nach dem Juni-Hochwasser 2013

Die Diakonie Katastrophenhilfe unterstützt gemeinsam mit der Diakonie Sachsen Menschen durch Spendenmittel bei Beratung und Wiederaufbau nach dem Juni-Hochwasser 2013. Betroffene Privatpersonen und Selbstständige können Spendenmittel beantragen. Die Mitarbeiter eines Mobilen Teams vor Ort beraten Betroffene rund um das Thema Wiederaufbau und helfen, bürokratische Hürden zu bewältigen.

Folgende Möglichkeiten zur Unterstützung bietet die Diakonie Katastrophenhilfe:

- Beratung zum Wiederaufbau für Wohneigentümer, Vermieter, Kleingewerbe, Vereine
- Unterstützung bei Antragstellung und Verwendungsnachweiserstellung für SAB
- Spenden zur Erbringung des Eigenanteils bei SAB-Förderung
- Ergänzende Hilfe für Inventarschäden
- Unterstützung auch bei Schäden unter 5000 € sowie bei präventiven Schutzmaßnahmen

#### Kontaktadresse

Manuela Herrmann, Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.

Projektassistenz Fluthilfe 2013

Obere Bergstraße 1, 01445 Radebeul

Telefon: 03 51 / 8 31 51 28, Fax: 03 51 / 83 15 31 28

mail: [Manuela.Herrmann@diakonie-sachsen.de](mailto:Manuela.Herrmann@diakonie-sachsen.de)

#### Fluthilfebüro Magdeburg

Mittagstraße 15, 39124 Magdeburg

Telefon: 03 91 / 4 08 29 70

## Deutsches Rotes Kreuz

### Blutgruppen – ein wichtiges Merkmal bei der Blutspende

In nur 5 - 10 Minuten fließt ein halber Liter Spenderblut in das geschlossene Beutelsystem. Innerhalb von anderthalb Tagen nach der Entnahme steht die kostbare Flüssigkeit nach Testung auf Infektionskrankheiten und Haltbarmachung danach in den Depots des DRK-Blutspendedienstes den Kliniken zur Anforderung zur Verfügung.

Getestet wird das Spenderblut jedoch vorher nicht nur auf eventuelle Infektionen, sondern auch auf die Blutgruppe. Es muss bei einer Transfusion die jeweils passende Blutgruppe zugeführt werden, da es sonst zu schwersten Abstoßungsreaktionen kommen kann. Im Notfall kann die Blutgruppe 0 negativ als einzige allen anderen Blutgruppen zugeführt werden.

Die moderne Transfusionsmedizin geht auf die grundlegende Entdeckung des österreichischen Mediziners Karl Landsteiner zurück. Er entdeckte das AB0-System der

Blutgruppen, welches die menschlichen roten Blutkörperchen in die verschiedenen Antigen-Eigenschaften A, B und 0 sortiert. Landsteiner erkannte auch, dass die Bluttransfusion zwischen Personen der gleichen Gruppe nicht zur Zerstörung der Blutzellen führt, wohl aber zwischen Personen verschiedener Blutgruppen. 1907 wurde die erste erfolgreiche, auf seinen Arbeiten basierende, Bluttransfusion durchgeführt. Landsteiner erhielt für seine Entdeckung 1930 den Nobelpreis für Medizin.

#### Häufigkeit der Blutgruppen im Bevölkerungsschnitt in Prozent:

A positiv	37 %	A negativ	6 %
0 positiv	35 %	0 negativ	6 %
B positiv	9 %	B negativ	2 %
AB positiv	4 %	AB negativ	1 %

#### Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 72. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell auf dem Termin geprüft. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

**Weitere Termine und Informationen** zur Blutspende unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

#### Blutspendetermine:

<b>Montag, 05. Januar 2015</b>	<b>14:30 - 19:00 Uhr</b>
Lengenfeld, G.-E.-Lessing-OS Schulstr. 2a	
<b>Montag, 05. Januar 2015</b>	<b>14:00 - 18:30 Uhr</b>
Netzschkau, Grundschule, Schulstr. 5	
<b>Dienstag, 06. Januar 2015</b>	<b>15:00 - 19:00 Uhr</b>
Reichenbach, Weinhold-Schule, Weinholdstr. 14	
<b>Mittwoch, 07. Januar 2015</b>	<b>15:00 - 19:00 Uhr</b>
Mylau, Grundschule, Heubnerring 1	
<b>Samstag, 10. Januar 2015</b>	<b>08:30 - 12:00 Uhr</b>
Reichenbach, Rathaus, Markt 1	

#### Deutsches Rotes Kreuz

Aus Liebe zum Menschen. 

Wir sind auch gern im  
Heinsdorfergrund für Sie da!

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Demenzbetreuung
- Tagespflege für Senioren
- Fahrdienste (Arzt etc.)
- Hausnotruf
- Ausbildung in „Erste Hilfe“



DRK-Kreisverband Vogtland/Reichenbach e.V. ☎ **03765 12737**  
Marienstraße 11 · 08468 Reichenbach [www.drk-reichenbach.de](http://www.drk-reichenbach.de)

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien schöne  
Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.*

## Hospizverein Vogtland e. V.



### Montag, 05. Januar 2015

15:00 Uhr - Offenes Trauercafé  
Begegnungsstätte Reichenbach  
Nordhorner Platz 1

### Montag, 26. Januar 2015

17:00 Uhr - AGUS – Trauerselbsthilf-  
gruppe für Angehörige nach Suizid  
Begegnungsstätte Reichenbach  
Nordhorner Platz 1

Wenn auch Sie Fragen zur Versorgung Ihrer schwer kranken Angehörigen haben oder eine Entlastung brauchen, melden Sie sich bei uns. EAHH (Ehrenamtliche Hospizhelferinnen) stehen Ihnen in der Häuslichkeit, im Pflegeheim oder auch im Krankenhaus bei der Betreuung Ihrer Patientinnen zur Seite. Haben Sie Mut, trauen Sie sich. Rufen Sie uns an.

#### Kontakte:

Tel. 0 37 65 / 61 28 88 oder 0 37 44 / 3 09 84 50 oder 01747125976

Ab Januar 2015 findet ein neuer EAHH-Kurs in Auerbach statt. Hier werden EAHH ausgebildet. Auch Sie können sich für einen solchen Kurs anmelden, wenn Sie Zeit haben und Gutes tun wollen.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr. Ihnen allen viel Kraft.

Ihre Petra Zehe  
Kordinatorin Hospizverein Vogtland e. V.  
Master Palliative Care

Nachrichten aus  
dem Kindergarten

### „Sport frei!“

Jeden  
Donners-  
tag sammeln  
die Kinder  
unserer Fami-  
liengruppe  
vielfältigen  
Bewegungser-  
fahrungen in  
der Turnhalle



der Grundschule Hauptmannsgrün. Durch Bewegungsspiele erhalten sie die Möglichkeit soziale Verhaltensweisen, wie das Respektieren von Spielregeln, zu verinnerlichen.

Im Vordergrund unserer täglichen Bewegungserfahrungen in der Kindertageseinrichtung stehen die Eigenaktivität der Kinder und das weitgehend freie und kreative Erproben neuer Bewegungsmöglichkeiten. Durch den täglichen Aufenthalt in der Natur geben wir Ihnen die Möglichkeit ihrer natürlichen Lebensfreude Raum zu geben und so das Wohlbefinden und die motorischen Fähigkeiten zu stärken und eine gesunde Entwicklung zu gewährleisten. Durch spielerische Bewegungserlebnisse erlangen die Kinder Sicherheit und Selbstvertrauen.

Eine ruhige Vorweihnachtszeit, besinnliche Weihnachtsfeiertage im Kreise Ihrer Familie und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht Ihnen das Team der Kita „Löwenzahn“.

## Grundschule beteiligt sich an Hilfsaktion „Weihnachten im Schuhkarton“



Wie bereits in den vergangenen Jahren haben sich auch 2014 wieder Schüler der GS Hauptmannsgrün an dem Projekt „Weihnachten im Schuhkarton“ beteiligt. Das ist eine Geschenkaktion für Kinder in Not. Liebevoll wurden Schuhkartons mit kleinen Geschenken gefüllt und mit Geschenkpapier beklebt. Jetzt können die Kartons auf ihre Reise gehen und Kinder v. a. in Osteuropa erfreuen, die sonst keine Weihnachtsüberraschung erleben würden.

**Vielen Dank an alle Geschenkepacker!**



*Hektisches Treiben im Himmel.  
Sterne müssen poliert, Schneeflocken mit Glitzer versehen und der gesamte Himmel ordentlich geschrubbt werden. Bei einem Wettbewerb wollen die Engel herausfinden, wer sich in diesem Jahr den schönsten Weihnachtsbeitrag ausgedacht hat.  
Auch Schnuppe würde gerne ein Lied erfinden...*

*Wir laden alle Eltern, Großeltern und Freunde  
am Dienstag, dem 16. Dezember 2014,  
um 17:00 Uhr,*

*in das Gemeindezentrum Oberheinsdorf  
zu unserem Weihnachtsprogramm ein.*

*Die Kinder der Grundschule Hauptmannsgrün*



**Verkauf der Eintrittskarten  
in der Schule:**

**Erwachsene: 3,00 €**

**Kinder: 1,00 €**

## Siegerehrung der Laufabzeichenaktion

Zum Schulsporttag der GS Hauptmannsgrün hatten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit das Laufabzeichen abzulegen. Hierbei konnte jeder selbst entscheiden, welche Strecke er im selbstgewählten Tempo zurücklegen kann.



Für die Stufe 1 mussten die Sportler mindestens 15 Minuten am Stück durchlaufen, was allen Schüler/innen gelang.



13 Schüler/innen erreichten die 2. Stufe (30 Minuten).



Bemerkenswert war das Durchhaltevermögen der 19 Schüler/innen, die auf Anhieb 1 Stunde (Stufe 3) durchhielten.



Besondere Anerkennung verdienen 9 Schüler/innen, die sogar 1,5 Stunden (Stufe 4) durchliefen.

Wir bedanken uns bei Bianca Schenker vom LAV Reichenbach, die die Laufabzeichenaktion für unsere Schule organisierte.



## SpVgg Heinsdorfergrund 02

Abteilung Fußball  
F – E – D – C – B – Junioren  
informieren:



*Wir wünschen allen unseren Freunden und Unterstützern der Nachwuchs-Fußballer ein friedfertiges, geruhsames Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches 2015.*

*Gleichzeitig danken wir Allen die uns im Jahre 2014 unterstützt haben in vielfältiger Art.*

Unsere F-Junioren sind eine Macht. Im letzten Spiel vor der Winterpause gewannen unsere F-er das Auswärts-spiel in Treuen mit 3:2 und überwinteren auf dem 2. Tabellenplatz. Bis Weihnachten werden die Vorrunden zur Hallen-Kreismeisterschaften in Vor- und Zwischenrunde und Endrunde ausgetragen. Wünschen wir dem Team viel Erfolg.

Unsere E-Junioren haben den Erfolg wieder gefunden und siegten in den drei Novemberspielen in Morgenröte-Rautenkranz 1:6, im Heimspiel gegen VFC Reichenbach 2:0 und auswärts bei VSC Reichenbach 2:4. Damit erreichten sie den 4. Tabellenplatz. Auch hier steht jetzt die Hallen-Kreismeisterschaft an, ehe es im Frühjahr 2015 weiter geht. Viel Erfolg.

Bei den D-ern läuft es nicht so richtig, es ist schwer als junger Neuling zu etablieren und so werden Erfolge oft leichtfertig vergeben. Das müssen die Jungen und das eine Mädchen lernen. So wurde gegen VSC Reichenbach 1:4 verloren, gegen die SpG Oelsnitz/Eichigt/Lauterbach 7:1 verloren und einen Teilerfolg gegen den FSV Klingenthal mit einem 1:1. Wünschen wir dem Team weiterhin alles Gute und eine gute Hallen-Fußball-Saison. Es kommen auch wieder bessere Ergebnisse.

Die D-Junioren der SpG Irfersgrün/Heinsdorfergrund wurden im Heimspiel gegen den 1. FC Rodewisch mit 2:1 knapp besiegt und haben gegen SpG Elsterberg/Coschütz erfolgreich 8:2 gewonnen. Im letzten Spiel des Jahres in Ellefeld beim FSV wieder ganz knapp mit 2:1 verloren, Platz 6 ist erreicht.

Auch diese Truppe geht die Hallenkreismeisterschaften an, bevor im Frühjahr 2015 der grüne Rasen lockt.

Unsere „alten“ Jungen haben das Spieljahr 2014 auf dem nassen, schlammigen Rasen verlassen, um sich den Hallen-Kreismeisterschaften zu widmen. Die Ergebnisse der SpG Rotschau/Heinsdorfergrund lauten wie folgt: SG Pfaffengrün – SpG Rotschau/Heinsdorfergrund 2:3, SpG R/Hdg – SpG Grünbach/Falkenstein 4:4 und SpG R/Hdg – SpG Triebel/Lauterbach 2:4. Mit Platz 7 nimmt das Team an den Platzierungsspielen im Frühjahr 2015 teil. Den Schlusspunkt setzte das Kreispokalspiel gegen SpG Weischlitz/Straßberg mit einem 8:7 Erfolg nach Verlängerung und Elfmeterschießen. Jetzt geht es in die Hallensaison.

Das Team der SpVgg Heinsdorfergrund spielte wie folgt: SV Theuma – SpVgg Heinsdorfergrund 0:18, SpVgg Hdg – SpG Schöneck/Klingenthal 12:0 und SpVgg Hdg - SpG Syrau/Jößnitz 0:1. Im letzten Spiel wurde der Staffelsieg verschenkt. Das letzte Spiel den Jahres war das Kreispokalspiel gegen die SG Pfaffengrün auswärts. Mit einem 5:1 Sieg wurde die nächste Runde erreicht. Jetzt nimmt die Halle die Bälle auf.

Das Jahr neigt sich dem Ende zu – Zeit zur Besinnlichkeit.

Es gibt viel zu tun – packen wir's an!

In diesem Sinne bis bald und bleibt uns immer gewogen  
Eure

F – E – D – C – B – Buben und Mädchen,  
sowie Trainer Jürgen Neumann  
Hdg., 02.12.2014



## Judoteam - Heinsdorfergrund

Das Jahr neigt sich zu Ende und so ist es an der Zeit, wieder einmal Rückblick zu halten. So können wir auf ein erfolgreiches Judojahr zurückschauen. Sehr freuten wir uns über den großen Zuwachs an Kindern in allen Trainingsgruppen. Vor allem bei Erwachsenen könnten wir aber noch mutige Frauen und Männer gebrauchen, die mit uns trainieren wollen. Bisher traute sich nur Michelle Unger, die auch schon ihre 1. Gürtelprüfung mit Erfolg absolvierte.

Nun noch ein paar Höhepunkte aus unserem Wettkampfleben.

**13.09.2014**

### Bezirkseinzelleisterschaft U13 in Chemnitz

2 Mädchen und 1 Junge starteten mit ihrem Trainer Horst Sonntag für das Judoteam Heinsdorf bei den BEM U13 in Chemnitz.



Alle drei belegten vordere Plätze und qualifizierten sich somit für die Landeseinzelleisterschaft in Adorf.

- 1. Platz Charice Heimrath
- 2. Platz Julia Kaiser
- 1. Platz Philipp Berg

**27.09.2014**

### Landeseinzelleisterschaft U13 in Adorf

Julia Kaiser kämpfte sich auf einen 2. Platz. Charice Heimrath und Philipp Berg erreichten jeweils den 5. Platz.

**12.10.2014**

### Sichtungsturnier in Rodewisch

Gekämpft wurde in der Altersklasse U13 weiblich und männlich. Unseren Verein vertraten 2 Mädchen. Charice Heimrath zeigte sehr gute Kämpfe und belegte den 1. Platz. Auch Julia Kaiser musste sich lediglich im Finale geschlagen geben und belegte den 2. Platz.

**08.11.2014**

### BEM U11 in Chemnitz

Im November waren dann die Kleinen dran. Für viele war es die erste Wettkampferfahrung.

Mika Rudorf schaffte den Sprung aufs Treppchen und belegte den 2. Platz.



**21.11.2014 Dritte „Offene Matte“ in Heinsdorf**

Nun waren die „Großen“ einmal an der Reihe. Wir luden uns 3 befreundete Judovereine ein, um zusammen zu trainieren.



Ca. 30 Judoka's trainierten unter der Leitung von Frank Nietzel, Präsident des Judoverband Sachsen, der mit seinen

Sportfreunden aus Crimmitschau anreiste. Die Judoka aus Zwickau kamen mit ihrem Trainer Helmut Müller, Vizepräsident des JVS.

Auch der Judoverein Mylau war mit zahlreichen Sportlern vertreten. Nach dem gemeinsamen Training trafen wir uns alle noch zum Erfahrungsaustausch. Beim gemütlichen Beisammensein ließen wir den Abend ausklingen.

**Abschließend möchten wir uns bei allen Eltern und Sponsoren ganz herzlich bedanken und wünschen Ihnen Frohe Weihnachten und Alles Gute für's Neue Jahr!**

**Judo macht Spaß – Judo macht stark!**

Kommt und trainiert mit uns in unserem Dojo in der Sporthalle in Unterheinsdorf Trainingszeiten:

Montag 18:30 - 20:30 Uhr 16 bis 99 Jahre

Dienstag 16:30 - 18:00 Uhr ab 7 Jahre

Mittwoch 16:30 - 18:30 Uhr ab 13 Jahre

Tel: 01 72 / 37 35 158

Email: [ctneumann@vodafone.de](mailto:ctneumann@vodafone.de)

[www.judo-heinsdorf.de](http://www.judo-heinsdorf.de)

In den Ferien findet kein Training statt.

**Kirchliche Nachrichten**

**Unsere Gottesdienste im Dezember 2014**

**Waldkirchen**

**Irfersgrün**

**14. Dezember – 3. Advent**

17:00 Uhr Musikalischer Gottesdienst in Waldkirchen

**21. Dezember – 4. Advent**

10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst | 08:45 Uhr Sakramentsgottesdienst

**24. Dezember – Heiligabend**

15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel | 17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

**25. Dezember – 1. Christtag**

06:00 Uhr Christmette mit Krippenspiel in Waldkirchen

**26. Dezember – 2. Christtag**

10:00 Uhr Gottesdienst in Irfersgrün

**28. Dezember – 1. Sonntag nach dem Christfest**

10:00 Uhr Gottesdienst in Waldkirchen

**31. Dezember – Altjahresabend**

17:00 Uhr Sakramentsgottesdienst | 15:00 Uhr Sakramentsgottesdienst

**04. Januar – 2. Sonntag nach dem Christfest**

10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Waldkirchen

**06. Januar – Epiphania**

17:00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in Irfersgrün

**11. Januar – 1. Sonntag nach Epiphania**

08:45 Uhr Gottesdienst | 10:00 Uhr Gottesdienst

**Regelmäßige Veranstaltungen der Kirchgemeinde**

**Für Kinder**

Kinderkreis: Pfarrhaus Waldkirchen 15.01./29.01.15  
donnerstags 15:00 Uhr

Christenlehre:

Hauptmannsgrün / Mo.	Klasse 1 - 3	14:00 Uhr
	Klasse 4 - 6	14:45 Uhr
Irfersgrün / Mo.	Klasse 1 - 6	16:00 Uhr
Schönbrunn / Di.	Klasse 1 - 6	15:00 Uhr
Pechtelsgrün / Di.	Klasse 1 - 6	16:00 Uhr
Waldkirchen / Mi.	Klasse 1 - 6	16:00 Uhr

**Für Jugendliche**

Konfirmanden gerade KW Klasse 7  
ungerade KW Klasse 8  
montags 17:30 - 19:00 Uhr  
Junge Gemeinde: Sport Waldkirchen Turnhalle,  
freitags ab 19:30 Uhr  
Chor + Band TDH ab 18:30 Uhr  
JG-WIR Pfarrhaus Waldkirchen  
montags, gerade KW ab 19:00 Uhr

**Für Erwachsene**

Frauendienste:  
Irfersgrün 06.01.15 ab 15:00 Uhr  
Schönbrunn und Waldkirchen 20. 01.15 15:00 Uhr  
(im Pfarrhaus Waldkirchen)  
Bibelstunde Hauptmannsgrün FFW 22.01.15  
ab 19:30 Uhr  
Bibelkreis im Pfarrhaus Waldkirchen  
02.01.15 19:00 Uhr  
Bastelkreis nach Vereinbarung – bitte im Pfarramt erfragen  
Frühstück für Frauen Lengenfeld, TDH  
26.01.15 – 09:00 Uhr  
Männerstunde LKG Lengenfeld – 1. Dienstag im  
Monat ab 19:30 Uhr  
Familiensport Turnhalle Waldkirchen – freitags  
ab 20.00 Uhr  
Gemeindeaufbau-Team Pfarrhaus Waldkirchen - Dienstag  
19:00 Uhr  
**Kirchenmusik**  
Kirchenchor im Pfarrhaus Waldkirchen  
mittwochs – ab 20:00 Uhr  
(neue Sängerinnen willkommen)  
Posaunenchor erster Donnerstag in Waldkirchen,  
sonst Lengenfeld TDH ab 19:30 Uhr  
Flötenkreis im Pfarrhaus Waldkirchen, freitags  
16.01. und 30.01.15 ab 17:30 Uhr  
Kurrende in Lengenfeld, TDH, donnerstags  
ab 16:30 Uhr

**Landeskirchliche Gemeinschaft Hauptmannsgrün**

27. Januar 2015 Gemeinschaftsstunde 19:30 Uhr  
13. Januar 2015 Frauenstunde 19:30 Uhr

**Gratulation**



Der **Hauptmannsgrüner Rentnerverein e. V.** gratuliert allen Rentnern und Mitgliedern, die im Monat Dezember Geburtstag haben, ganz herzlich und wünschen alles Gute und viel Gesundheit.

E. Hohmuth  
Vorstand

26.01.15 Öffentliche Gemeinderatssitzung im Gemeindezentrum Ortsteil Oberheinsdorf  
Die Tagesordnung hängt 5 Tage vor der Sitzung an der Verkündungstafel  
an der Gemeindeverwaltung aus.

Beginn: 19:00 Uhr

**Sie wurden im Monat November 70 Jahre und älter,  
wir gratulieren nachträglich recht herzlich!!!**



**Ortsteil Unterheinsdorf**

- 04.11. Frau Gudrun Gräßler  
75. Geburtstag
- 08.11. Herrn Gerhard Clausing  
73. Geburtstag
- 10.11. Herrn Martin Kullmann  
73. Geburtstag
- 11.11. Frau Walburga Perner  
95. Geburtstag
- 18.11. Herrn Albert Pinkes  
86. Geburtstag
- 19.11. Frau Renate Kleimenhagen  
70. Geburtstag
- 20.11. Frau Elfriede Müller  
73. Geburtstag
- 21.11. Frau Edith Gropp  
70. Geburtstag
- 25.11. Frau Waltraut Kullmann  
77. Geburtstag
- 25.11. Herrn Werner Baumgart  
75. Geburtstag

- 28.11. Frau Rosemarie Knabe  
79. Geburtstag
- 29.11. Herrn Klaus Zukunft  
79. Geburtstag

**Ortsteil Oberheinsdorf**

- 04.11. Herrn Horst Meichsner  
82. Geburtstag
- 16.11. Frau Helga Bienert  
72. Geburtstag
- 21.11. Herrn Siegfried Hertel  
70. Geburtstag
- 21.11. Frau Regina Hofmann  
74. Geburtstag
- 21.11. Frau Doris Rawolle  
75. Geburtstag
- 24.11. Frau Else Erna Jacob  
87. Geburtstag
- 27.11. Herrn Walter Meinzenbach  
73. Geburtstag

**Ortsteil Hauptmannsgrün**

- 09.11. Frau Ingrid Baudemann  
70. Geburtstag
- 10.11. Frau Edeltraud Berthold  
70. Geburtstag
- 11.11. Herrn Erwin Zucher  
86. Geburtstag
- 14.11. Frau Maria Heyne  
84. Geburtstag
- 15.11. Herrn Günter Vogt  
89. Geburtstag
- 20.11. Frau Margarete Riedel  
81. Geburtstag
- 21.11. Herrn Klaus-Hagen Gambke  
73. Geburtstag
- 21.11. Frau Gerda Neumann  
74. Geburtstag
- 28.11. Herrn Harti Bockwitz  
73. Geburtstag
- 28.11. Frau Elisabeth Vogt  
91. Geburtstag
- 30.11. Herrn Ulrich Bruckmann  
70. Geburtstag



**Nichts kann den Menschen mehr stärken,  
als das Vertrauen, das man ihm entgegenbringt!**

**Adolf von Harnack**

**In diesem Sinne möchten wir uns bei unserer Kundschaft  
für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.**

**Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest  
und ein erfolgreiches Jahr 2015**

**Zimmerei  
Hofmann**

Tel: 03765 / 16693  
Fax: 03765 / 521869  
Funk: 0173 / 5747712

Waldkirchner Weg 5

08468 Heinsdorfergrund



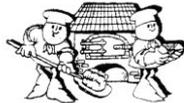
## Es ist schon Winter!

Fahren Sie vorsichtig – für Ihre  
und die Sicherheit anderer!  
Auf Brücken und in Waldlagen  
kann es tückisch glatt sein.



## Bäckerei Zeid.

Reichenbacher Str. 110  
08468 Heinsdorfergrund  
OT Unterheinsdorf  
Tel.: 0 37 65 / 1 38 65



*Wenn der Weihnachtsmann  
vor unserer  
Ladentür steht -  
das alte Jahr langsam  
zu Ende geht.*



Auch in diesem Jahr sind wir zu Weihnachten und  
Silvester für Sie da.

### Unsere Öffnungszeiten und Backwarenangebote

Dienstag, 23.12.2014	Öffnungszeiten und Backwaren wie freitags inkl. Freitagbestellungen
Mittwoch, 24.12.2014	Öffnungszeiten und Backwaren wie samstags inkl. Samstagbestellungen
Samstag, 27.12.2014	Öffnungszeiten und Backwaren wie samstags inkl. Samstagbestellungen
zusätzlich bieten wir folgende Sorten Brot auf Bestellung: Mischbrote alle Sorten, Rustikorn und Nordländer	
Dienstag, 30.12.2014	Öffnungszeiten und Backwaren wie freitags
Mittwoch, 31.12.2014	Öffnungszeiten und Backwaren wie samstags
Freitag, 02.01.2015	Öffnungszeiten und Backwaren wie freitags inkl. Freitagbestellungen
Samstag, 03.01.2015	Öffnungszeiten und Backwaren wie samstags inkl. Samstagbestellungen

Änderungen oder zusätzliche Bestellungen bitte unserem Verkaufspersonal mitteilen.

Ab 02.01.2015 müssen auch wir leider eine Preiskorrektur durchführen. Wir sind bestimmt wieder die Letzten und bitten um Verständnis.



*Ein schönes Weihnachten  
und einen guten Rutsch ins  
neue Jahr wünscht Euch  
Euer Bäckerteam*

Bald ist Weihnachten, wie freu ich mich drauf,  
da putzt uns die Mutter ein Bäumlein schön auf,  
es glänzen die Äpfel, es funkeln die Stern,  
wie hab'n wir doch alle das Weihnachtsfest gern.

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und  
wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein  
besinnliches und ruhiges Weihnachtsfest  
sowie ein glückliches, gesundes und erfolgreiches  
neues Jahr 2015.

Feuerwehrverein Unterheinsdorf e. V.



Stefanie Eichhorn  
Schriftführerin



## Uwe Herfurth

Ihr Schornsteinfegermeister

- ◆ Gebäudeenergieberater des HWK
- ◆ Wir sorgen für Brand- und Umweltschutz
- ◆ Energieeinsparung und beraten Neutral

Frühlingsstraße 24 • 08058 Zwickau

Tel.: 0375 / 29 67 49

Fax 0375 / 21 44 140

Mobil 01522/2592300

E-Mail: [uweherfurth@web.de](mailto:uweherfurth@web.de)



## **Autolackiererei DEHME GmbH** Lackier- und Karosseriearbeiten aus einer Hand!



*Wir wünschen unseren Kunden  
und Geschäftspartnern ein  
frohes Weihnachtsfest und ein  
gutes neues Jahr, verbunden  
mit bestem Dank für Ihre Treue.*



Gewerbegebiet Kaltes Feld Nr.9 • 08468 Heinsdorfergrund  
Telefon: (03765)12342 • [www.autolackiererei-oehme.de](http://www.autolackiererei-oehme.de)

### Wohnung in Hauptmannsgrün zu vermieten,

48 m<sup>2</sup>, Wohnküche Kaminanschluss vorhanden, Bad,  
Schlafzimmer, Keller, Wasch- und Trockenraum,  
großer Garten, Stellplatz **ab Januar 2015**

**Tel.: 015754193707**

*Wir wünschen allen unseren Lesern des  
Raumbachboten eine schöne Advents- und  
Weihnachtszeit sowie einen guten  
Start für das Jahr 2015.*

Die Redaktion!



# Zimmerermeister Lars Hölzel



*Holz nach  
Ihrem Geschmack!*

Oberheinsdorfer Weg 7  
OT. Hauptmannsgrün  
08468 Heinsdorfergrund

Tel. 037600 / 56 27 60  
Fax 037600 / 56 26 44  
Mobil 0172 / 3455029  
beimhoelzel@gmx.de  
www.zimmerei-hoelzel.de

**Holzkonstruktionen**  
**Trockenbau**  
**Restauration**  
**Montagearbeiten**  
**Innenausbau**  
**Treppenbau**  
**Steil- & Flachdach-  
eindeckungen**  
**Einblasdämmung**

**Wir wünschen unseren Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest  
und ein erfolgreiches Jahr 2015**

Die Kameradinnen und Kameraden  
der Freiwilligen Feuerwehren



Unterheinsdorf,  
Oberheinsdorf  
und Hauptmannsgrün



sowie die Mitglieder der  
Jugendfeuerwehr Heinsdorfergrund  
wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern  
besinnliche Weihnachtsfeiertage und alle  
guten Wünsche für ein gesundes  
und erfolgreiches  
Jahr 2015.

Die Feuerwehren der  
Gemeinde Heinsdorfergrund

## Reste von Silvesterknallern

BITTE BERÄUMEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde  
Heinsdorfergrund, denken Sie bitte daran, dass Sie  
am 1. Januar 2015 nicht nur das neue Jahr begrü-  
ßen, sondern auch die Reste der Silvesterknaller  
beräumen.

Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund



Wir wünschen unseren Gästen, Freunden  
und Geschäftspartnern ein frohes und  
besinnliches Weihnachtsfest und einen  
guten Rutsch ins Jahr 2015.

Ihr Team der Bauernstube  
Susi, Enrico, Lena und Sandra

### Nicht vergessen!!!

26.12.2014  
Frühschoppen

01.01.2015  
Neujahrsbrunch

### Unsere Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch und Freitag ab 17:00 Uhr  
Samstag ab 11:00 Uhr  
Donnerstag und Sonntag Ruhetag

Änderungen **jederzeit** möglich (0 37 65 / 6 51 50)



Die  
**Freiwillige  
Feuerwehr**



**Unterheinsdorf e. V.**

lädt ein zum

## „7. Fichten-Vernichten“

am Samstag, dem 10. Januar 2015  
ab 18:00 Uhr am Gerätehaus  
Unterheinsdorf.

Für jeden abgegebenen Weihnachtsbaum  
gibt es ein Getränk gratis.

Natürlich ist auch für das leibliche Wohl  
wie immer bestens gesorgt.

Bäume können bereits am 10.01.2015  
in der Zeit von 09:00 Uhr bis  
12:00 Uhr am Gerätehaus  
abgegeben werden.



*Was Weihnachten ist, haben wir fast vergessen.  
Weihnachten ist mehr als ein festliches Essen.  
Weihnachten ist mehr als Lärmen und Kaufen,  
durch neonbeleuchtete Straßen laufen.  
Weihnachten ist - Zeit für die Kinder haben und  
auch für Fremde mal kleine Gaben.  
Weihnachten ist mehr als Geschenke schenken.  
Weihnachten ist mit dem Herzen denken.  
Und alte Lieder beim Kerzenschein -  
so soll Weihnachten sein!*

In diesem Sinne bedanken wir uns bei unserer  
Kundschaft und wünschen friedliche und  
besinnliche Feiertage und ein  
schönes neues Jahr 2015



**Dietmar und Bärbel  
Meichsner**



### Angebot vom 15.12.2014 - 31.12.2014

2 Kästen Brambacher Wasser  
= 2 x 9 Flaschen a 1,0 l  
- spritzig, medium, still, lemon -  
**nur 7,00 €** zzgl. Pfand



# A. Schädlich

## Regen- und Abwassertechnik

*Wieder ist ein Jahr vergangen, vollgepackt mit Arbeit, Stress und Nerven.*

*Doch voller Stolz schauen wir nun darauf zurück und sagen "Danke"  
für diese tolle Zusammenarbeit. Nur gemeinsam kann man Großes leisten!*

*Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein besinnliches Weihnachtsfest.*

*Nun sammeln wir Kraft, um mit gleicher Motivation in das nächste  
Jahr zu starten und von Neuem loszulegen.*

*Mit großer Anerkennung wünscht  
die Firma A. Schädlich Frohe Weihnachten.*



08468 Heinsdorfergrund / OT Unterheinsdorf, Reichenbacher Straße 14, Tel.: 03765 / 68747



# FAHRZEUGSERVICE DIDSSUN

LACKIEREREI | KAROSSERIEBAU | MECHANIK

Zertifiziertes  
Qualitätsmanagement  
nach  
DIN EN ISO 9001:2008

WIR WÜNSCHEN IHNEN

## FROHE WEIHNACHTEN

UND EINEN GUTEN START  
INS NEUE JAHR 2015



### Nutzen Sie unsere Top Angebote für den Winter:

- Unterbodenschutz
- Hohlraumkonservierungen
- Lackversiegelung
- Winterreifen zu günstigen Preisen
- Autoglasservice

... und wenn doch mal ein Unfall passiert,  
sind wir Ihr Zertifizierter Fachbetrieb  
bei allen Schäden  
(auch Kasko und Haftpflicht!)

Mit uns fahren Sie gut und günstig.



Fachbetrieb für  
historische Fahrzeuge

Hauptstraße 1 • 08485 Schönbrunn • Tel. 037606 - 86 63 10 • [www.fahrzeugservice-didssun.de](http://www.fahrzeugservice-didssun.de)

K & G Meisterbetrieb

## Reichenbacher Bedachungs & Klempner GbR

Albertstraße 43  
08468 Reichenbach / Vogtl.  
☎ 0 37 65 / 61 02 42  
Fax 0 37 65 / 61 02 43



*Wir wünschen unseren Kunden und  
Geschäftspartnern ein besinnliches  
Fest und einen guten Start  
in das Jahr 2015*



Dach-, Klempner- und Gerüstbauarbeiten  
Fassaden-, Isolierungs- und Holzbauarbeiten  
Solartechnik · Wärmedämmung · Falzdach · Asbestsanierung



Wir wünschen Ihnen eine gesegnete  
Advents - und Weihnachtszeit



## Optiker Schneider

Reichenbach Zwickauerstr. 27 / Netzschkau Markt 3



**LOGOPÄDIE**  
**Heike Bohne**  
- staatlich anerkannt -

Wir wünschen unseren Patienten ein frohes, erfolgreiches  
Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes  
Jahr 2015

Merry Christmas

Dammsteinstr. 16  
08468 Reichenbach/i. V.  
Tel. 0 37 65 - 61 28 61

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein  
schönes Weihnachtsfest und einen gesunden Start ins Jahr 2015.

■ Auerbacher Str. 1  
08485 Lengenfeld  
■ Tel. 037606-2261  
Fax 037606-2264

**hermann...  
möbel...**

[www.hermann-moebel.de](http://www.hermann-moebel.de)



**Redaktionsschluss** nächste Ausgabe: **06.01.2015**  
**Erscheinungstag** nächste Ausgabe: **16.01.2015**

Herausgeber:  
Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund  
Tel.: 0 37 65 / 1 23 64, Fax: 0 37 65 / 1 48 24  
E-Mail: [Heinsdorfergrund@t-online.de](mailto:Heinsdorfergrund@t-online.de)

Auftragsdienstleistungsservice Thomas Schneider  
Tel.: 0 37 65 / 3 12 69, Fax: 0 37 65 / 38 07 80  
E-Mail: [schneider\\_ilona@gmx.de](mailto:schneider_ilona@gmx.de)

Druck: Repro Fritsch Reichenbach  
Tel.: 0 37 65 / 1 23 43, Fax: 0 37 65 / 1 23 44